

Gebühr für Instrumentenausleihe

Das Zupforchester Friedrichweiler e.V. hat auf seiner Vorstandssitzung am 10.08.2009 folgende Gebühren für die Ausleihe von vereinseigenen Instrumenten beschlossen:

Unabhängig von der Art des ausgeliehenen Instrumentes fallen **ab dem 01.09.2009 – lfd. monatlich 3 Euro** Ausleihgebühr pro Instrument an. Dieser Betrag gilt auch, wenn **mehrere Instrumente in denselben Familienhaushalt ausgeliehen** werden.

Vereinbarung

Dem Zupforchester Friedrichweiler e.V. ist als Verleiher des folgenden, näher bezeichneten Instrumentes,
eine Leihgebühr in Höhe von [] / Monat zu zahlen.

Bezeichnung des Instrumentes:

[]
[]

Das Instrument wurde ab dem [] ausgeliehen an:

Vorname: [] Nachname: []

Geburtsdatum: []

Straße und Hausnummer: []

Ort und Postleitzahl: []

Telefon: []

E-Mail: []

- Für jedes Instrument ist eine eigene Vereinbarung zu treffen.
- Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung sind dem Verein mitzuteilen.
- Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der unterzeichnende gesetzliche Vertreter erklärt durch seine Unterschrift, dass er für die Leihgebühr und deren pünktlichen Begleichung haftet.
- Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass der Verein die persönlichen Daten zur Verwaltung der Leihgebühr per EDV erfasst.

Die Ausleihgebühr wird ab dem ersten Ausleihmonat zu dessen Ende fällig.

Ort, Datum, Unterschrift des Instrumentenempfängers:

[]

Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige ich widerruflich das Zupforchester Friedrichweiler e.V., von meinem Konto die Leihgebühr abzubuchen. Meine Bank ist bei nicht ausreichender Deckung nicht verpflichtet den Auftrag auszuführen. Eventuell ungerechtfertigte Abbuchungen kann ich über meine Bank zurückbuchen lassen.

Bankverbindung

Name des Kontoinhabers []
Kontonummer []
Name des Kreditinstituts []
Bankleitzahl []

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers:

[]